

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Mente Biogas GbR

Bek. d. GAA Celle v. 31.01.2020 — CE 022199481-19-059-01 —

Die Firma Menté Biogas GbR, 29303 Bergen, Diesten 7, hat mit Schreiben vom 29.10.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb eines zusätzlichen BHKW im Container am Standort in 29303 Bergen, Diesten 7, Gemarkung Diesten, Flur 6, Flurstück 10/3 beantragt.

Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der BHKW-Anlage von 0,581 MW auf 1,205 MW durch Errichtung eines zusätzlichen BHKW-Motors zur Flexibilisierung mit den erforderlichen Nebeneinrichtungen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Betrieb der Anlage das in ca. 175m Entfernung befindliche Landschaftsschutzgebiet „Südheide im Landkreis Celle“ negativ beeinträchtigt.

Die zu genehmigende Anlage grenzt an die Ortslage Diesten an und fügt sich ins Landschaftsbild ein. Damit steht die Anlage dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets nicht entgegen, insbesondere da der Standort der Anlage durch dörfliche Strukturen und die Landesstraße L240 geprägt ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.